

INFOBLATT ZUR MASTERARBEIT

Institut für Kunst- und Bildgeschichte Humboldt-Universität zu Berlin

Weitere Informationen zum Inhalt, zur Themensuche und zum Format der Abschlussarbeit finden Sie im Leitfaden des IKB (kunstgeschichte.hu-berlin.de/studium/). Von Seiten des Prüfungsbüros finden Sie wichtige formale Anforderungen im entsprechenden FAQ (fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/faq_studium_lehre#Abschluss).

Umfang

Länge: Für alle in der StPO 2014: ca. 65 Seiten/130.000 Zeichen (ohne Lehrzeichen)
Bearbeitungszeit ab Anmeldung: 16 Wochen (4 Monate)

Länge: Für alle in der StPO 2025: ca. 65 Seiten/130.000 Zeichen (ohne Lehrzeichen)
Bearbeitungszeit ab Anmeldung: 24 Wochen (6 Monate)

Betreuung

Sie brauchen ein*e Erstbetreuer*in und ein*e Zweitgutachter*in für Ihre Masterarbeit. Beide müssen das Anmeldeformular unterschreiben.

Der*die Erstbetreuer*in betreut federführend ihre Masterarbeit und schreibt das Erstgutachten. Der*die Zweitgutachter*in schreibt ein kurzes Zweitgutachten und ist in der Regel nach einem kurzen Erstkontakt nicht weitergehend in den Betreuungsprozess involviert. Sie besuchen nur das Kolloquium ihrer*s Erstbetreuer*in.

Wer darf eine MA-Arbeit betreuen?

Die Liste von Personen, die eine Abschlussarbeit am IKB betreuen dürfen, findet sich auf der Webseite des Prüfungsbüros, unter "Prüfungsberechtigte." Sie dürfen alle Personen auf dieser Liste fragen.

Die Liste der Prüfungsberechtigten ist in zwei Spalten aufgeteilt. Auf der linken Spalte finden sich Namen von Hochschullehrer*innen: Professor*innen oder Privatdozent*innen (PD, habilitiert). Mindestens eine*r der beiden Gutachtenden muss Hochschullehrer*in aus der linken Spalte sein.

Wenn Sie eine*n externe*n Zweitgutachter*in heranziehen möchten, muss dies durch die inhaltliche Expertise der betreffenden Person begründet sein. Die Begründung erfolgt durch ein formloses Schreiben des*der Erstgutachter*in. Der/Die externe*n Zweitgutachter*in muss schriftlich ihr/sein Einverständnis geben und die Adresse übermitteln, an die die Abschlussarbeit geschickt werden soll. Der Antrag für die externe Begutachtung ist von Ihnen zu erstellen. Reichen Sie sämtliche Unterlagen – gebündelt in einer PDF-Datei bitte gemeinsam mit der Themenanmeldung im Prüfungsbüro ein.

Wie nehme ich mit einem*r möglichen Betreuer*in Kontakt auf?

Wenn Sie eine Idee für ein Thema haben, schreiben Sie der Person, bei der Sie Ihre

Arbeit schreiben möchten, eine Mail mit einer kurzen Vorstellung Ihres Vorhabens. Sinnvoll ist es, einen Sprechstundentermin zu vereinbaren, um Ihr Thema vorzustellen. Mit dem*der Erstbetreuer*in können Sie abstimmen, wer die Zweitbegutachtung übernehmen soll, bzw. der*die Erstbetreuer*in schlägt Ihnen geeignete Personen vor.

Kolloquium

Ein Kolloquium ist ein Ort, wo Sie mit dem*r Erstbetreuer*in und anderen Studierenden, die Abschlussarbeiten bei dem*r gleichen Betreuer*in schreiben, in Austausch kommen. Alle stellen ihre Themen und Fragen vor und bekommen von den anderen Feedback. Kolloquien finden während des Semesters regelmäßig statt, aber jede*r Professor*in strukturiert die Betreuung und das Kolloquium etwas anders.

Sie müssen ein Kolloquium besuchen. Mit der aktiven Teilnahme sind 2 LP aus dem Modul Forschungsorientierte Vertiefung verbunden.

Wie melde ich mich für ein Kolloquium an?

Für die meisten Kolloquien kann man sich nicht über Agnes anmelden, sondern Sie schreiben eine Mail an den*die Wunschbetreuer*in. Wenn Sie eine*r Erstbetreuer*in gefunden haben, werden Sie in seinem*ihrem Kolloquium zugelassen.

Anmeldung

Ihre MA-Arbeit muss im Prüfungsbüro angemeldet werden. Das Formular finden Sie auf der Seite des Prüfungsbüros (<https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/pruefungsbueros/pbkubimumewi>) unter "Anträge auf Zulassung zur Abschlussarbeit -> Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit Master Kunst- und Bildgeschichte."

Für das Formular benötigen Sie das Thema I Ihrer Arbeit in deutscher und englischer Sprache. Der angegebene Haupttitel ist der endgültige Titel und wird ins Zeugnis übernommen. Im Formular wird der Titel unter „Thema“ angegeben. Das Formular müssen beide Gutachter*innen unterschreiben. Wenn Sie die Arbeit auf Englisch verfassen, muss der Titel zweimal auf Englisch angegeben werden.

Nachdem Sie die Unterschriften bekommen haben, müssen Sie das Formular *innerhalb von 4 Wochen* beim Prüfungsbüro einreichen.

In dem Schreiben vom Prüfungsbüro wird Ihnen der Beginn der Bearbeitungszeit mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt haben Sie 16 bzw. 24 Wochen für die Bearbeitung. Melden Sie sich nicht zu früh an! Mehr dazu weiter unten.

Gibt es besondere Fristen und Termine für die Anmeldung?

Nein, Sie können sich jederzeit anmelden — solange alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Was sind die Voraussetzungen für die Anmeldung einer Abschlussarbeit?

Gemäß der Studienordnung 2014 und 2025 müssen Sie die IKB-Module I bis III abgeschlossen haben. Für beide Studienordnungen gilt: Aus dem fachlichen Wahlpflichtbereich (Module IV-VII), dem überfachlichen Wahlpflichtbereich dürfen nicht

mehr als 30 LP offen sein.

Beachten Sie aber: wenn Sie Hausarbeiten und die Abschlussarbeit gleichzeitig schreiben müssen, kommen Sie wahrscheinlich unter großen Zeitdruck! Versuchen Sie es so zu organisieren, dass alle Studienleistungen zum Zeitpunkt der Anmeldung Ihrerseits abgeschlossen sind (auch wenn Noten noch ausstehen, sollten Sie selbst nichts mehr zu tun haben).

Wann soll ich mich anmelden?

Nur Sie können Ihre Zeitplanung wirklich kennen! Melden Sie sich am besten erst an, wenn Sie sicher sind, dass Sie innerhalb von 16 bzw. 24 Wochen fertig schreiben können. Wir empfehlen, dass Sie zu diesem Zeitpunkt schon mit den Recherchen fast fertig sind und eine detaillierte Gliederung erstellt haben.

Ab wann kann ich die Arbeit abgeben, wenn ich mich angemeldet habe?

Sie können die Arbeit frühestens nach 2 Wochen, ausgehend vom Beginn der Bearbeitungszeit, einreichen, da Sie ein 14-tägiges Rücktrittsrechts vom Thema haben.

Zeitplanung

Alle Zeitpläne sind individuell: Sie dürfen sich selbst überlegen, was für Ihre Lebens- und Studiensituation am besten passt.

Der Bearbeitungszeitraum von 16 bzw. 24 Wochen ist nach Anmeldung jedoch zeitlich bindend. (Siehe auch oben, Anmeldung.)

Wann soll ich mit der Themensuche anfangen?

So bald wie möglich! Überlegen Sie schon, wenn Sie Hausarbeiten schreiben, ob Sie das Thema weiterführen möchten. Lassen Sie sich aber auch Zeit, ein Thema zu finden, womit Sie sich für den Zeitraum von 4 bzw. 6 Monaten intensiv beschäftigen möchten.

Wann sollte ich mit möglichen Betreuer*innen Kontakt aufnehmen?

Wenn Sie wissen, dass Sie am Ende eines bestimmten Semesters abschließen möchten, sollten Sie mit Ihrer*m gewünschten Betreuer*in gegen Ende des vorigen Semesters ins Gespräch kommen.

Kann ich eine Verlängerung für eine angemeldete Arbeit bekommen?

Eine Verlängerung aufgrund von gesundheitlichen, pflegerischen oder anderen dringenden Gründen ist mit Attest/Nachteilsausgleich möglich. Verlängerungen für Abschlussarbeiten müssen beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

Atteste und Krankschreibungen können ab dem SoSe 2026 nicht mehr nachträglich (also innerhalb der Bearbeitungszeit) eingereicht werden, sondern müssen „unverzüglich“ (ZSP-HU-Änderung) an das Prüfungsbüro geschickt werden.

Einreichung der Masterarbeit - und danach

In welcher Form muss ich die Masterarbeit einreichen?

Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren (keine Ringbindung) im Prüfungsbüro einzureichen. In allen drei Exemplaren muss die unterschriebene Eigenständigkeitserklärung enthalten sein. Am gleichen Tag ist die PDF-Datei der Abschlussarbeit an beide Gutachter*innen und an das Prüfungsbüro per Mail zu senden.

Muss ich meine Arbeit verteidigen?

Nein, bei MA-Arbeiten gibt es keine Verteidigung.

Was passiert, nachdem ich meine MA-Arbeit abgegeben habe?

In der Regel bekommen Sie die zwei Gutachten mit Ihrer Note innerhalb von 8 Wochen per Mail. Wenn Ihre Abschlussnote durch das Prüfungsbüro verbucht wurde, bekommen Sie innerhalb ca. 3 Wochen Ihr Zeugnis. Mehr Information zu den Abschlussdokumenten bekommen Sie hier: https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/mnf/lehre_studium/pruefungsbuero/faq-1/faq/abschlussdokumente

Sie werden nach 2 Monaten oder zum Ende des laufenden Semesters (je nachdem, welcher Zeitpunkt zuerst kommt) exmatrikuliert. Weitere Informationen zur Exmatrikulation finden Sie hier: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/imma/exmatrikulation>.

Gibt es die Möglichkeit, meinen Studienabschluss am IKB zu feiern?

Die gibt's! Jedes Jahr wird am letzten Freitag im Juni eine Absolvent*innenfeier vom Förderverein des Instituts organisiert. Alle, die ein Studium ab dem 01.04. des vorangegangenen Jahres bis zum 31.03. des laufenden Jahres erfolgreich abgeschlossen haben, sind als Teilnehmer*innen eingeladen. (Studierende, Ehemalige und Angehörige sind als Publikum immer willkommen.)

Um sicher zu sein, dass Sie Ihre Einladung bekommen, auch wenn Sie nach dem Abschluss umziehen etc., schreiben Sie mit einer weiterhin gültigen (nicht-HU) Email-Adresse an kunstgve@hu-berlin.de.

Mehr Information: <https://www.kunstgeschichte.hu-berlin.de/vereinderfreunde/absolventinnenfeier/>

(aktualisiert: Oktober 2025)